

II-3097 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. Dez. 1969 No. 1538/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Horejs
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend den Wortlaut des sogenannten Operationskalenders.

Vor Beginn der Erklärung, die der Herr Bundeskanzler am 15.12.1969 vor dem Nationalrat zur Südtirolfrage abgegeben hat, wurde an die Abgeordneten zum Nationalrat eine Dokumentation verteilt, die die Überschrift "Südtirol - Paket und Operationskalender" trägt. Dieses Druckwerk, das bemerkenswerterweise weder ein Impressum noch einen sonstigen Hinweis auf den Herausgeber enthält und bei dem es sich einwandfrei auch nicht um eine "Vorlage" im Sinne der Geschäftsordnung des Nationalrates handelt, bildete gewissermaßen die Grundlage der Debatte über Paket und Operationskalender.

Dennoch machte der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten knapp vor Ende der Debatte den Nationalrat darauf aufmerksam, "daß der den Abgeordneten vorliegende Text "Südtirol - Paket und Operationskalender" offenbar nicht der letzte ist", und verlas einen zusätzlichen Passus aus der beabsichtigten Schlußerklärung.

Hingegen vertrat der Herr Bundeskanzler die Meinung, daß sich an dem Operationskalender nichts geändert hat. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehenden

A n f r a g e n:

- 1) Ist der Text des sogenannten Operationskalenders, wie er dem Nationalrat in dem Druckwerk "Südtirol Paket und Operationskalender" vorgelegt wurde, nun der letzte und authentische Text oder nicht ?

- 2) Wenn es sich dabei nicht um einen letzten und authentischen Text handelt:
Aus welchen Gründen wurde dem Nationalrat ein nicht authentischer Text vorgelegt bzw. warum wurde der Nationalrat von Ihnen nicht am Beginn der Debatte mit aller Deutlichkeit auf noch vorgenommene Änderungen hingewiesen ?

- 3) Wenn es sich doch um einen authentischen Text handelt:
Wie ist dann Ihre Feststellung zu verstehen, "daß der den Abgeordneten vorliegende Text offenbar nicht der letzte sei"?